

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Mühlenbecker Land



Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

Mühlenbecker Land

5. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 9. Oktober 2008

Nummer 10

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Ergebnisse der Kommunalwahl am 28. September 2008 in der Gemeinde Mühlenbecker Land Seite 2
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das HH-Jahr 2008 Seite 14
- Beschlussbekanntmachung der Gemeindevertretung Seite 15
- Beschlussbekanntmachung des Hauptausschusses Seite 15
- Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ / OT Schildow in der Fassung Juli 2008 Seite 16
- Bebauungsplan Nr. 21 „Ausstellungsfläche für Pkw“ / OT Schildow Seite 17
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Bereich B-Plan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ in der Fassung vom August 2008 Seite 18
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008 Seite 19
- Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ in der Fassung vom August 2008 Seite 20
- Bebauungsplan Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008 Seite 21
- Widmungsverfügung, OT Mühlenbeck Seite 22
- Bekanntmachung Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ Seite 22
- Containerstandorte für Kastanienlaub 2008 Seite 25
- Öffnungszeiten der Laubdeponie Seite 25
- Information des Wasser- und Bodenverbandes Seite 25
- Fahrplan der neuen Ringbuslinie 810 Seite 26

#### Nichtamtlicher Teil

- CDU Gemeindeverband MüLa Seite 28
- SPD MüLa Seite 28
- DIE LINKE. MüLa Seite 28
- Fraktion Grün & Frei Seite 29
- Aktionsgemeinschaft MüLa Seite 29
- FDP Ortsverband MüLa Seite 29

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung der Ergebnisse der Kommunalwahl  
am 28. September 2008 in der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Der Wahlausschuss ermittelte nach Berichterstattung durch den Wahlleiter in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2008 folgende endgültige Wahlergebnisse:

**I. Wahl der Gemeindevertretung am 28. September 2008**

Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

<b>A</b>	Zahl der wahlberechtigten Personen	11158
<b>B</b>	Zahl der Wähler	5753
<b>C</b>	Zahl der ungültigen Stimmzettel	148
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>16723</b>

**1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Nitsch, Rainer	1052
2. Sprenger, Christian	317
3. Kiepfer, Anton	325
4. Domazer, Karl-Heinz	153
5. Müller, Mario	256
6. Schuiszils, Robert	118
7. Nitsch, Katharina	212
8. Iden, Torsten	262
9. Jacobeit, Beate	161
10. Malzahn, Carmen-Sylvia	93
11. Nitsch, Beatrix	155
12. Schmell, Birgit	256
13. Heine, Klaus	93
14. Ripke, Ingrid	62
15. Katt, Dagmar	99
16. Schmidt, Günter	38
17. Hornfeck, Marc Axel	97
18. Ziekursch, Harald	325
<b>D 1</b>	<b>zusammen: 4074</b>

2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Witte, Peter	710
2. Grimm, Harald	592
3. Smaldino-Stattaus, Filippo	341
4. Liekweg, Ursel	314
5. Saro, Otto	538
6. Bucker, Pia	157
7. Peter, Gerhard	152
8. Bleumer, Anne Christin	380
9. Busch, Hans-Jürgen	113
10. Gaideck, Silvia	330
11. Kunkel, Peter	91
12. Prof. Dr. Oehme, Peter	179
13. Däblitz, Gerhard	97
14. Loßberger, Heinz	138
<b>D 2</b>	<b>zusammen: 4132</b>

3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Lackmann, Hartmut	873
2. Gudd, Margot	298
3. Rennspieß, Kerstin	402
4. Pioch, Günter	385
5. Erdmannski, Sylvia	284
6. Oberhof, Mathis	120
7. Kappes, Ilona	89
8. Flemming, Klaus	342
9. Pioch, Roswitha	122
10. Engel, Volker	125
11. Perleberg, Vera	71
12. Herbrich, Steffen	59
13. Roggmann, Jutta	92
14. Düring, Kai	125
15. Pump, Thomas	156
16. Eisenberger, Horst	63
17. Ilgner, Wolfgang	58
18. Kortmann, Uwe	89
19. Wölkerling, Glenn	75
<b>D 3</b>	<b>zusammen: 3828</b>

4. Wahlvorschlag der/des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers		Stimmzahl
1. Henning, Thomas		835
<b>D 4</b>	<b>zusammen:</b>	<b>835</b>

5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei		
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers		Stimmzahl
1. Halle, Günter		259
2. Reitmayer, Helmuth		308
3. Friedrich, Thorsten		116
4. Josewski, Claudia		103
5. Tampe, Klaus		48
6. Denner, Günther		73
7. Dr. Kreisel, Wolfram		85
8. Dr. Hartung, Aurica		130
9. Tampe, Heidrun		36
10. Voigt, Wolf-Dietrich		44
<b>D 5</b>	<b>zusammen:</b>	<b>1202</b>

8. Wahlvorschlag der/des Nationaldemokratische Partei Deutschlands		
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers		Stimmzahl
1. Lierse, Lore		347
2. Oelschlägel, Carsten		156
<b>D 8</b>	<b>zusammen:</b>	<b>503</b>

17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land		
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers		Stimmzahl
1. Warmbrunn, Anita		315
2. Jankowski, Esther		169
3. Ernst, Jürgen		70
4. Jankowski, Eberhard		72
5. Stamm-Warmbrunn, Silke		47
6. Schultz, Karin		15
7. Warmbrunn, Carsten		91
<b>D 17</b>	<b>zusammen:</b>	<b>779</b>

18. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land		
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers		Stimmzahl
1. Haberkern, Werner		395
2. Berschneider, Jens		246
3. Lukas, Erwin		195
4. Gralitzer, Stephan		62
5. Krohe, Uwe		104

6. Stiehl, Holger		117
7. Gierloff-Karaca, Marianne		32
8. Holike, Felicia		53
9. Zabel, Marc		47
10. Küsel, Nancy		90
11. Brekenfelder, Tobias		29
<b>D 18</b>	<b>zusammen:</b>	<b>1370</b>

## 2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmzahl
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	D 1	4074
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	D 2	4132
3. DIE LINKE	D 3	3828
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	D 4	835
5. Freie Demokratische Partei	D 5	1202
8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands	D 8	503
17. Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	D 17	779
18. Freie Wähler Mühlenbecker Land	D 18	1370
<b>D</b>	<b>Summe:</b>	<b>16723</b>

## 3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 22 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Nach den Proportionalberechnungen entsprechend dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	E 1	5
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	E 2	5
3. DIE LINKE	E 3	5
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	E 4	1
5. Freie Demokratische Partei	E 5	2
8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands	E 8	1
17. Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	E 17	1
18. Freie Wähler Mühlenbecker Land	E 18	2
<b>E</b>	<b>Summe:</b>	<b>22</b>

## 4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

<b>1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>Zahl der Sitze: 5</b>
<b>Gewälte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Nitsch, Rainer	1
Kiepfer, Anton	2
Ziekursch, Harald	3
Sprenger, Christian	4
Iden, Torsten	5

<b>2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>Zahl der Sitze: 5</b>
<b>Gewälte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Witte, Peter	1
Grimm, Harald	2
Saro, Otto	3
Bleumer, Anne Christin	4
Smaldino-Stattaus, Filippo	5

<b>3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE</b>	<b>Zahl der Sitze: 5</b>
<b>Gewälte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Lackmann, Hartmut	1
Rennspieß, Kerstin	2
Pioch, Günter	3
Flemming, Klaus	4
Gudd, Margot	5

<b>4. Wahlvorschlag der/des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewälte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Henning, Thomas	1

<b>5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei</b>	<b>Zahl der Sitze: 2</b>
<b>Gewälte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Reitmayer, Helmuth	1
Halle, Günter	2

<b>8. Wahlvorschlag der/des Nationaldemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewälte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Lierse, Lore	1

<b>17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewälte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Warmbrunn, Anita	1

<b>18. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land</b>	<b>Zahl der Sitze: 2</b>
<b>Gewälte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Haberkern, Werner	1
Berschneider, Jens	2

## 5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

<b>1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Müller, Mario	1
Schmell, Birgit	2
Nitsch, Katharina	3
Jacobeit, Beate	4
Nitsch, Beatrix	5
Domazer, Karl-Heinz	6
Schuiszils, Robert	7
Katt, Dagmar	8
Hornfeck, Marc Axel	9
Malzahn, Carmen-Sylvia	10
Heine, Klaus	11
Ripke, Ingrid	12
Schmidt, Günter	13

<b>2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Gaideck, Silvia	1
Liekweg, Ursel	2
Prof. Dr. Oehme, Peter	3
Bücker, Pia	4
Peter, Gerhard	5
Loßberger, Heinz	6
Busch, Hans-Jürgen	7
Däblitz, Gerhard	8
Kunkel, Peter	9

<b>3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Erdmannski, Sylvia	1
Pump, Thomas	2
Engel, Volker	3
Düring, Kai	4
Pioch, Roswitha	5
Oberhof, Mathis	6
Roggmann, Jutta	7
Kappes, Ilona	8
Kortmann, Uwe	9
Wölkerling, Glenn	10
Perleberg, Vera	11
Eisenberger, Horst	12
Herbrich, Steffen	13
Ilgner, Wolfgang	14

<b>5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Dr. Hartung, Aurica	1
Friedrich, Thorsten	2
Josewski, Claudia	3
Dr. Kreisel, Wolfram	4
Denner, Günther	5
Tampe, Klaus	6
Voigt, Wolf-Dietrich	7
Tampe, Heidrun	8

8. Wahlvorschlag der/des Nationaldemokratische Partei Deutschlands	
Ersatzpersonen:	Nummer:
Oelschlägel, Carsten	1

17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	
Ersatzpersonen:	Nummer:
Jankowski, Esther	1
Warmbrunn, Carsten	2
Jankowski, Eberhard	3
Ernst, Jürgen	4
Stamm-Warmbrunn, Silke	5
Schultz, Karin	6

18. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land	
Ersatzpersonen:	Nummer:
Lukas, Erwin	1
Stiehl, Holger	2
Krohe, Uwe	3
Küsel, Nancy	4
Gralitzer, Stephan	5
Holike, Felicia	6
Zabel, Marc	7
Gierloff-Karaca, Marianne	8
Brekenfelder, Tobias	9

## II. Wahl des Ortsbeirates Schildow am 28. September 2008

Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

<b>A</b>	Zahl der wahlberechtigten Personen	4834
<b>B</b>	Zahl der Wähler	2504
<b>C</b>	Zahl der ungültigen Stimmzettel	78
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>7252</b>

### 1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Ripke, Ingrid	835
2. Stadler, Franz-Josef	623
<b>D 1</b>	<b>zusammen: 1458</b>

2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Peter, Gerhard	483
2. Seelig, Henry	592
3. Loßberger, Heinz	216
4. Grimm, Harry	309
5. Gaideck, Silvia	656
<b>D 2</b>	<b>zusammen: 2256</b>

3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Pioch, Günter	727
2. Kappes, Ilona	351
3. Herbrich, Steffen	304
4. Lackmann, Hartmut	464
<b>D 3</b>	<b>zusammen: 1846</b>

5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Halle, Günter	278
2. Reitmayer, Helmuth	310
3. Josewski, Claudia	226
4. Denner, Günter	89
5. Voigt, Wolf-Dietrich	54
<b>D 5</b>	<b>zusammen: 957</b>

18. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Lukas, Erwin	551
2. Gierloff-Karaca, Marianne	184
<b>D 18</b>	<b>zusammen: 735</b>

## 2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	D 1	1458
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	D 2	2256
3. DIE LINKE	D 3	1846
5. Freie Demokratische Partei	D 5	957
18. Freie Wähler Mühlenbecker Land	D 18	735
<b>D</b>	<b>Summe:</b>	<b>7252</b>

## 3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Nach Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	E 1	1
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	E 2	2
3. DIE LINKE	E 3	1
5. Freie Demokratische Partei	E 5	1
18. Freie Wähler Mühlenbecker Land	E 18	0
<b>E</b>	<b>Summe:</b>	<b>5</b>

## 4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	Zahl der Sitze: 1
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Ripke, Ingrid	1

2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Zahl der Sitze: 2
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Gaideck, Silvia	1
Seelig, Henry	2

3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE	Zahl der Sitze: 1
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Pioch, Günter	1

<b>5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei</b>		<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>		<b>laufende Nummer:</b>
Reitmayer, Helmuth		1

### 5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

<b>1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Stadler, Franz-Josef	1

<b>2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Peter, Gerhard	1
Grimm, Harry	2
Loßberger, Heinz	3

<b>3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Lackmann, Hartmut	1
Kappes, Ilona	2
Herbrich, Steffen	3

<b>5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Halle, Günter	1
Josewski, Claudia	2
Denner, Günter	3
Voigt, Wolf-Dietrich	4

<b>18. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Lukas, Erwin	1
Gierloff-Karaca, Marianne	2

### III. Wahl des Ortsbeirates Schönfließ am 28. September 2008

Auf der Grundlage der Wahlniederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse - stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

<b>A</b>	Zahl der wahlberechtigten Personen	1657
<b>B</b>	Zahl der Wähler	785
<b>C</b>	Zahl der ungültigen Stimmzettel	40
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>2206</b>

#### 1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>		
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>		<b>Stimmzahl</b>
1. Müller, Mario		459
2. Heine, Klaus		216
3. Ziekursch, Harald		443
<b>D 1</b>	<b>zusammen:</b>	<b>1118</b>



2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Bücken, Pia	330
2. Grimm, Harald	349
3. Däblitz, Gerhard	198
4. Kunkel, Peter	128
5. Bücken, Norbert	83
<b>D 2</b>	<b>zusammen: 1088</b>

## 2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Wahlvorschlags	Kennbuchstabe	Stimmzahl
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands		D 1	1118
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands		D 2	1088
<b>D</b>		<b>Summe:</b>	<b>2206</b>

## 3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Nach Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	E 1	3
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	E 2	2
<b>E</b>	<b>Summe:</b>	<b>5</b>

## 4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	Zahl der Sitze: 3
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Müller, Mario	1
Ziekursch, Harald	2
Heine, Klaus	3

2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Zahl der Sitze: 2
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Grimm, Harald	1
Bücken, Pia	2

## 5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Ersatzpersonen:	Nummer:
Däblitz, Gerhard	1
Kunkel, Peter	2
Bücken, Norbert	3

#### IV. Wahl des Ortsbeirates Mühlenbeck am 28. September 2008

Auf der Grundlage der Wahlniederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

<b>A</b>	Zahl der wahlberechtigten Personen	2968
<b>B</b>	Zahl der Wähler	1526
<b>C</b>	Zahl der ungültigen Stimmzettel	45
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>4414</b>

##### 1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Kiepfer, Anton	328
2. Schmall, Birgit	341
3. Iden, Torsten	258
<b>D 1</b>	<b>zusammen: 927</b>

2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Busch, Hans-Jürgen	248
2. Prof. Dr. Oehme, Peter	259
3. Weißborn, Jobst	101
4. Berschneider, Sylvia	289
<b>D 2</b>	<b>zusammen: 897</b>

3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Rennspieß, Kerstin	350
2. Eisenberger, Horst	185
3. Kortmann, Uwe	180
<b>D 3</b>	<b>zusammen: 715</b>

5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Friedrich, Thorsten	170
<b>D 5</b>	<b>zusammen: 170</b>

17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Warmbrunn, Anita	359
2. Schultz, Karin	35
3. Ernst, Jürgen	76
4. Stamm-Warmbrunn, Silke	44
5. Mäffert, Jürgen	9
6. Warmbrunn, Carsten	83
<b>D 17</b>	<b>zusammen: 606</b>

18. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Haberkern, Werner	419
2. Berschneider, Jens	319
3. Grallitzer, Stephan	106
4. Krohe, Uwe	95
5. Zabel, Marc	33
6. Küsel, Nancy	127
<b>D 18</b>	<b>zusammen: 1099</b>

##### 2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	D 1	927
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	D 2	897
3. DIE LINKE	D 3	715
5. Freie Demokratische Partei	D 5	170
17. Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	D 17	606
18. Freie Wähler Mühlenbecker Land	D 18	1099
<b>D</b>	<b>Summe:</b>	<b>4414</b>

### 3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Nach den Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	E 1	1
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	E 2	1
3. DIE LINKE	E 3	1
5. Freie Demokratische Partei	E 5	0
17. Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	E 17	1
18. Freie Wähler Mühlenbecker Land	E 18	1
<b>E</b>	<b>Summe:</b>	<b>5</b>

### 4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

<b>1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Schmell, Birgit	1

<b>2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Berschneider, Sylvia	1

<b>3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Rennspieß, Kerstin	1

<b>17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Warmbrunn, Anita	1

<b>18. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Haberkern, Werner	1

### 5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

<b>1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Kiepfer, Anton	1
Iden, Torsten	2

<b>2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Prof. Dr. Oehme, Peter	1
Busch, Hans-Jürgen	2
Weißborn, Jobst	3

3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE	
Ersatzpersonen:	Nummer:
Eisenberger, Horst	1
Kortmann, Uwe	2

17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	
Ersatzpersonen:	Nummer:
Warmbrunn, Carsten	1
Ernst, Jürgen	2
Stamm-Warmbrunn, Silke	3
Schultz, Karin	4
Mäffert, Jürgen	5

18. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land	
Ersatzpersonen:	Nummer:
Berschneider, Jens	1
Küsel, Nancy	2
Gralitzer, Stephan	3
Krohe, Uwe	4
Zabel, Marc	5

**V. Wahl des Ortsbeirates Zühlsdorf am 28. September 2008**

Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

<b>A</b>	Zahl der wahlberechtigten Personen	1699
<b>B</b>	Zahl der Wähler	883
<b>C</b>	Zahl der ungültigen Stimmzettel	26
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>2542</b>

**1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Domazer, Karl-Heinz	183
2. Malzahn, Carmen-Sylvia	155
3. Schmidt, Günter	91
<b>D 1</b>	<b>zusammen: 429</b>

2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Liekweg, Ursel	270
2. Liekweg, Arno	96
3. Haase, Hartmut	110
<b>D 2</b>	<b>zusammen: 476</b>

3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Flemming, Klaus	445
2. Erdmannski, Sylvia	260
3. Pump, Thomas	219
4. Baske, Hans Jürgen	109
<b>D 3</b>	<b>zusammen: 1033</b>

5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Dr. Kreisel, Wolfram	175
<b>D 5</b>	<b>zusammen: 175</b>

17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Jankowski, Esther	287
2. Jankowski, Eberhard	142
<b>D 17</b>	<b>zusammen: 429</b>

## 2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlagsträgers	Wahlvorschlags	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands		D 1	429
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands		D 2	476
3. DIE LINKE		D 3	1033
5. Freie Demokratische Partei		D 5	175
17. Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land		D 17	429
<b>D</b>		<b>Summe:</b>	<b>2542</b>

## 3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Nach Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	E 1	1
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	E 2	1
3. DIE LINKE	E 3	2
5. Freie Demokratische Partei	E 5	0
17. Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land	E 17	1
<b>E</b>	<b>Summe:</b>	<b>5</b>

## 4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

<b>1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Domazer, Karl-Heinz	1
<b>2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Liekweg, Ursel	1
<b>3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE</b>	<b>Zahl der Sitze: 2</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Flemming, Klaus	1
Erdmannski, Sylvia	2
<b>17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land</b>	<b>Zahl der Sitze: 1</b>
<b>Gewählte Bewerber:</b>	<b>laufende Nummer:</b>
Jankowski, Esther	1

## 5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

<b>1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Malzahn, Carmen-Sylvia	1
Schmidt, Günter	2
<b>2. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Haase, Hartmut	1
Liekweg, Arno	2
<b>3. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Pump, Thomas	1
Baske, Hans Jürgen	2
<b>17. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Nummer:</b>
Jankowski, Eberhard	1

**VI. Wahleinspruch**

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist beim für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter in 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mühlenbecker Land, 1. Oktober 2008

gez.: Matthes  
Wahlleiter

## 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2008

Festgestellt gemäß §§ 79, 78 Abs.1 GO Bbg.

Aufgestellt gemäß §§ 79, 78 Abs.1 GO Bbg.

Mühlenbecker Land, 15.09.2008

Mühlenbecker Land, 15.09.08

gez. Brietzke  
Bürgermeister

gez. H a a s e  
Kämmerer

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 hat die Gemeindevertretung am 22.09.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

die Einnahmen	1.479.600 €	-718.000 €	5.091.300 €	5.852.900 €
die Ausgaben	1.067.600 €	-306.000 €	5.091.300 €	5.852.900 €

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
€	€	€	€

	<b>§ 2</b>
Bleibt unverändert.	
	<b>§ 3</b>
Bleibt unverändert.	
	<b>§ 4</b>
Bleibt unverändert.	

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.180.500 €	-114.700 €	14.123.700 €	16.189.500 €
die Ausgaben	2.189.300 €	-123.500 €	14.123.700 €	16.189.500 €

Mühlenbecker Land, den 23.09.08

gez. Brietzke  
Bürgermeister

b) im Vermögenshaushalt

## Bekanntmachungsanordnung Beschluss-Nr. 0207/08/57

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme mit allen Bestandteilen und Anlagen während der öffentlichen Sprechzeiten in der

**Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1,  
16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck,  
Haus 1 Zimmer 13**

öffentlich aus.

Sprechzeiten sind wie folgt:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 15.30 Uhr

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Einwände gegen diese Satzung infolge Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Mühlenbecker Land vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mühlenbecker Land, den 23.09.08

gez. Brietzke  
Bürgermeister

Gemeinde Mühlenbecker Land  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der 57. öffentlichen Sitzung am 22.09.2008 folgende Beschlüsse gefasst hat:

### I. öffentlicher Teil:

- Petition gemäß § 21 Gemeindeordnung**
- 0226/08/57** Offenhaltung der Krumme Straße/Rehwinkel für den uneingeschränkten Durchgangsverkehr
- 0207/08/57** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- 0208/08/57** Investitionsprogramm 2008-2011 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2008
- 0213/08/57** Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“
- 0214/08/57** Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“
- 0215/08/57** Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des FNP Mühlenbeck für den Bereich B-Plan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“
- 0209/08/57** Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 21 „Ausstellungsfläche für PKW“, OT Schildow
- 0220/08/57** Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 0224/08/57** Beschluss zur Voruntersuchung B-Plan Nr. 18 „Ortszentrum Schildow“, OT Schildow, Variante C
- 0221/08/57** 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“ in Schönfließ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- 0222/08/57** Bebauungsplan Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ im OT Schönfließ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

### II. nichtöffentlicher Teil:

- 0197/08/57** Auftragsvergabe: Straßenbau Zühlsdorf Am Bahnhof, 2. Bauabschnitt
- 0218/08/57** Auftragsvergabe: Bauleistungen KITA Summt 1. Bauabschnitt
- 0206/08/57** Auftragsvergabe: Straßenbeleuchtung OT Schildow, Bereich Katharinensee
- 0227/08/57** Personalangelegenheit
- 0194/08/57** Verkauf des Flurstückes 168 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 178 der Flur 3 von Mühlenbeck und Vergabe einer Belastungsvollmacht
- 0193/08/57** Verkauf des Flurstückes 233 d. Flur 5 von Zühlsdorf u. Vergabe einer Belastungsvollmacht
- 0199/08/57** Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 120 der Flur 5 von Zühlsdorf
- 0229/08/57** Zuschuss Kirchturmsanierung Schönfließ

### Folgende Beschlussvorlage wurde abgelehnt:

- 0200/08/57** Bereitstellung einer Teilfläche des Flurstückes 630 der Flur 4 von Mühlenbeck

gez. Brietzke

Gemeinde Mühlenbecker Land  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2008 im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst hat:

- HA 0196/08/57** **Grundstücksangelegenheiten**  
**Ankauf d. Flurstückes 456 u. einer Teilfläche aus d. Flurstück 457 d. Flur 3 von Schönfließ**

- HA 0212/08/57** **Ankauf des Flurstückes 345 aus der Flur 8 von Schildow**

gez. Brietzke



## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ / OT Schildow in der Fassung Juli 2008

### Hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ / OT Schildow in der Fassung Juli 2008 gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat gemäß § 10 Abs. (1) BauGB am 22.09.2008 mit Beschluss-Nr. 220/08/57 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ / OT Schildow in der Fassung vom Juli 2008 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

**Der Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow in der Fassung vom Juli 2008 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).**

**Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schildow im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist, wie in der Anlage dargestellt, abgegrenzt.

Der Bebauungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- und Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

#### Lage / Planung :

Der Geltungsbereich des hier vorliegenden Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 194 der Flur 12 der Gemarkung Schildow mit einer Größe von ca. 1,16 ha.

Die Fläche des Plangebietes wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Schönfließer Straße,
- im Süden durch das Baugrundstück Schönfließer Straße 1 und eine angrenzende Brachfläche zur Bahn hin,
- im Westen durch die Bahnlinie der „Heidekrautbahn“

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Senioren- Wohn- und Pflegeheimes mit ca. 120 Plätzen im südlichen Teil des Plangebietes mit einem Baukörper mit bis zu 100m Länge und 4 Vollgeschossen. Die südliche Teilfläche des Plangebietes wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Senioren- Wohn- und Pflegeheim, die nördliche Teilfläche des Plangebietes wird als Mischgebiet festgesetzt.

#### Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr.: 220/08/57 des am 22.09.2008 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“, OT Schildow, in der Fassung vom Juli 2008 an.

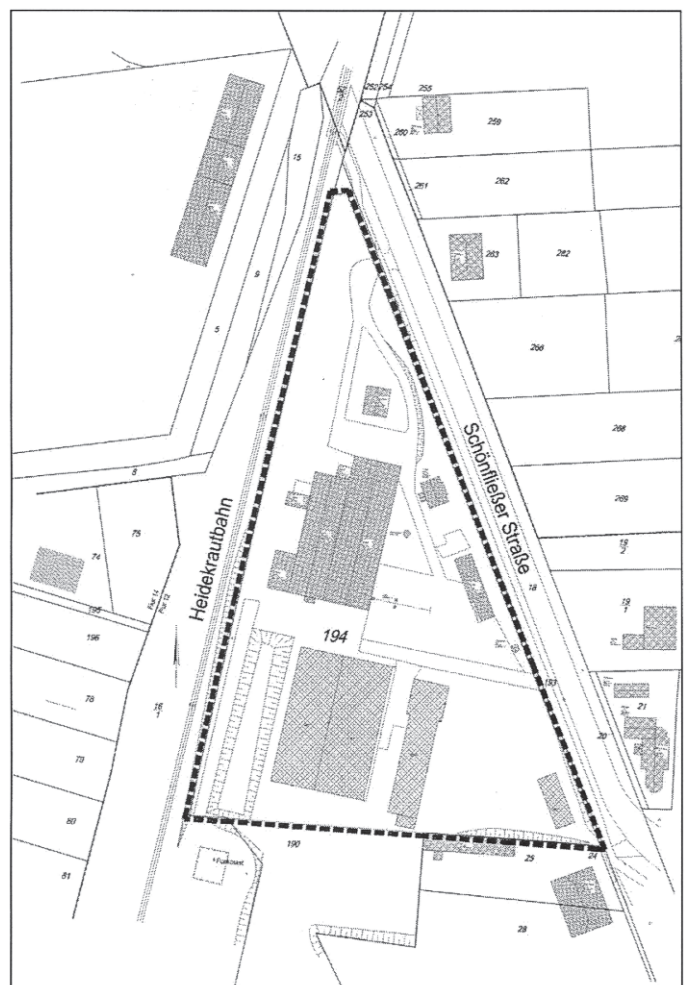
Die Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ der Gemeinde Mühlenbecker Land in der Fassung vom Juli 2008 ist am 23.09.2008 durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Mühlenbecker Land, den 23.09.2008

Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

#### Anlage



Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ OT Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land



## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: Bebauungsplan Nr. 21 „Ausstellungsfläche für Pkw“ / OT Schildow

### Hier: Bekanntmachung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Ausstellungsfläche für Pkw“ / OT Schildow gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2008 mit Beschluss-Nr. 209/08/57 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Ausstellungsfläche für Pkw“ / OT Schildow beschlossen.

Das Plangebiet liegt im OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land im Außenbereich innerhalb des LSG Westbarnim und besteht aus den Flurstücken 156 und 157 der Flur 12 in der Gemarkung Schildow mit einer Größe von insgesamt 1.436 m<sup>2</sup> gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Hauptstraße im Südwesten, einen Graben und Waldflächen des Naturschutzgebietes im Südosten, landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen im Nordosten und Wohn- und Geschäftsbebauung im Nordwesten.

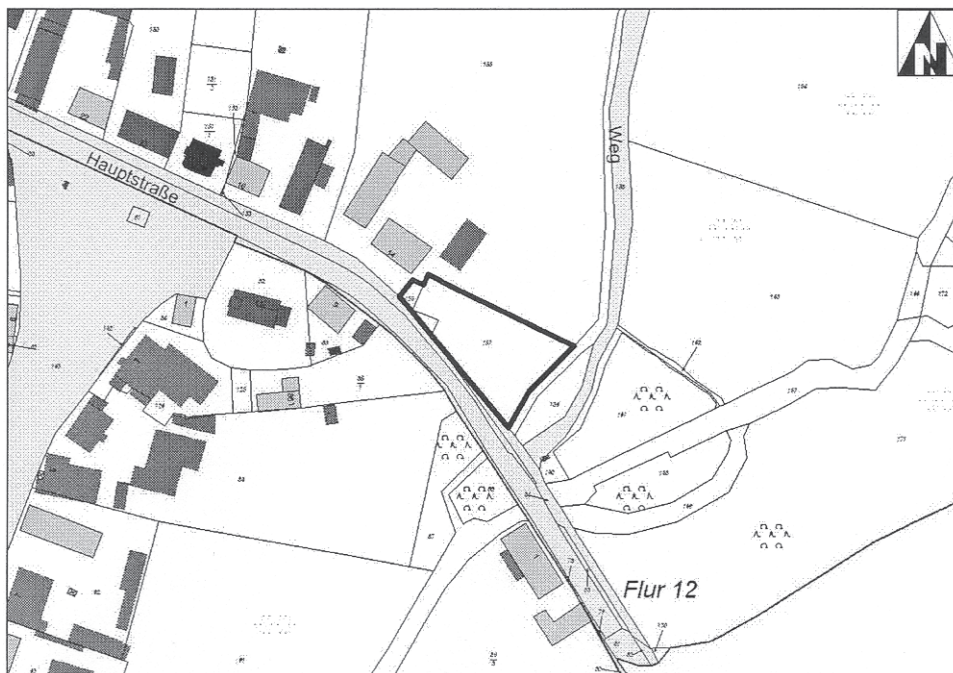
Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer dauerhaften gewerblichen Nutzung der benannten Flächen als Ausstellungsfläche für Pkw geschaffen sowie die Errichtung einer Pufferzone auf dem Flurstück 157 zum ostseitig angrenzenden Graben durch Ausweisung als Pflanzbindungsfläche festgesetzt werden. Für die Realisierung des Bebauungsplanes ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes von Schildow notwendig.

Mühlenbecker Land, den 25.09.2008

Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

#### Anlage



Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ausstellungsfläche für Pkw“, OT Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Bereich B-Plan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ in der Fassung vom August 2008

### Hier: Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des FNP Mühlenbeck für den Bereich B-Plan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ in der Fassung vom August 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 22.09.2008 mit Beschluss - Nr. 215/08/57 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck in der Fassung vom August 2008 beschlossen. Die Begründung zur Änderung wurde einschließlich Umweltbericht gebilligt.

**Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Bereich „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck in der Fassung vom August 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Der Flächennutzungsplan wird gem. § 6 (1) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.**

Der räumliche Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist, wie in der Anlage dargestellt, abgegrenzt.

Der Flächennutzungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- und Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

#### Lage / Planung :

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flur 4, gelegen nördlich der Birkenwerder Straße, westlich der Hauptstraße (L 21) mit einer Größe von 12,48 ha gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Die Fläche wurde bisher teilweise als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wiese sowie teilweise als Schul- und Sportfläche bzw. Mischgebiet und Garten genutzt. Das Plangebiet schließt nordwestlich an den bestehenden Schulstandort des Ortsteiles Mühlenbeck an. Teilweise liegt das Plangebiet innerhalb des LSG Westbarnim.

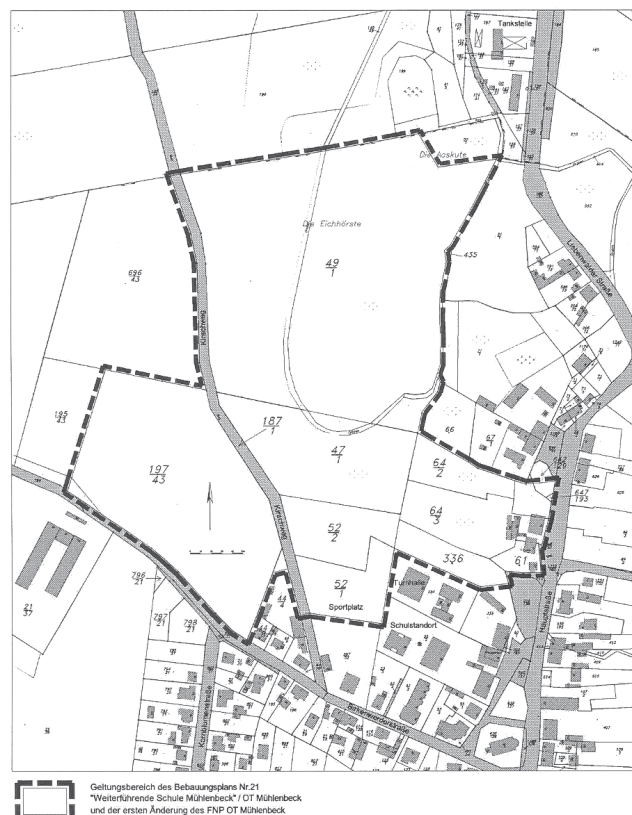
Die Änderung des Flächennutzungsplanes schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ zur Errichtung von Schulgebäuden, der zugehörigen Freifläche und Stellplätze, der Anbindung an das kommunale Straßennetz mit einer Haltmöglichkeit für den Schulbus sowie einer Sporthalle und eines Sportplatzes zur Entwicklung eines gemeinsamen Schulstandortes für die Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke / Nordbahn für die Sekundarstufen 1 (Klasse 7 bis 10) und 2 (Gymnasialstufe) sowie die Erweiterung der Grundschule Mühlenbeck.

Mühlenbecker Land, den 24.09.2008

Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

#### Anlage



Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Mühlenbeck, Flur 4 mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ OT Mühlenbeck und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008

#### Hier: Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 22.09.2008 mit Beschluss-Nr. 221/08/57 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008 beschlossen. Die Begründung zur Änderung wurde einschließlich Umweltbericht gebilligt.

**Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 6 (1) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist, wie in der Anlage dargestellt, abgegrenzt.

Der Flächennutzungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- und Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

#### Lage / Planung :

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flur 5 der Gemarkung Schönfließ (Flurstücke 53-55, 749, 750) mit einer Gesamtgröße von 5,8 ha.

Der Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land südöstlich der Glienicker Chaussee

(L 30), gegenüber dem Wohngebiet Bieselheide (Frohe Aue), das ebenfalls zur Gemeinde Mühlenbecker Land gehört.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Glienicker Chaussee begrenzt, im Nordosten, Südosten und Südwesten grenzt es an Wald. Nordöstlich des Plangebietes liegt das Bieselfließ.

Südwestlich des Plangebietes befindet sich hinter einer Waldfläche die Fläche einer früheren militärischen Liegenschaft, die heute als Bauhof der Gemeinde Glienicke sowie durch Behindertenwerkstätten genutzt wird. Hier schließt sich das Gemeindegebiet von Glienicke/Nordbahn an.

Siehe Lageplan / Geltungsbereich.

Mit der vorliegenden 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ werden im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportanlagen, insbesondere eines wettkampfgerechten Sportplatzes und eines Bolzplatzes geschaffen. In dem ebenfalls zu errichtenden Funktionsgebäude sollen neben den Umkleide-, Sanitär- und Nebenfunktionsbereichen für die Sportplatznutzung auch Einrichtungen des Gemeinbedarfes zulässig werden. Der Bebauungsplan schafft darüber hinaus die Voraussetzungen für die erforderlichen Stellplätze, Zuwegungen und Nebenanlagen im Plangebiet.

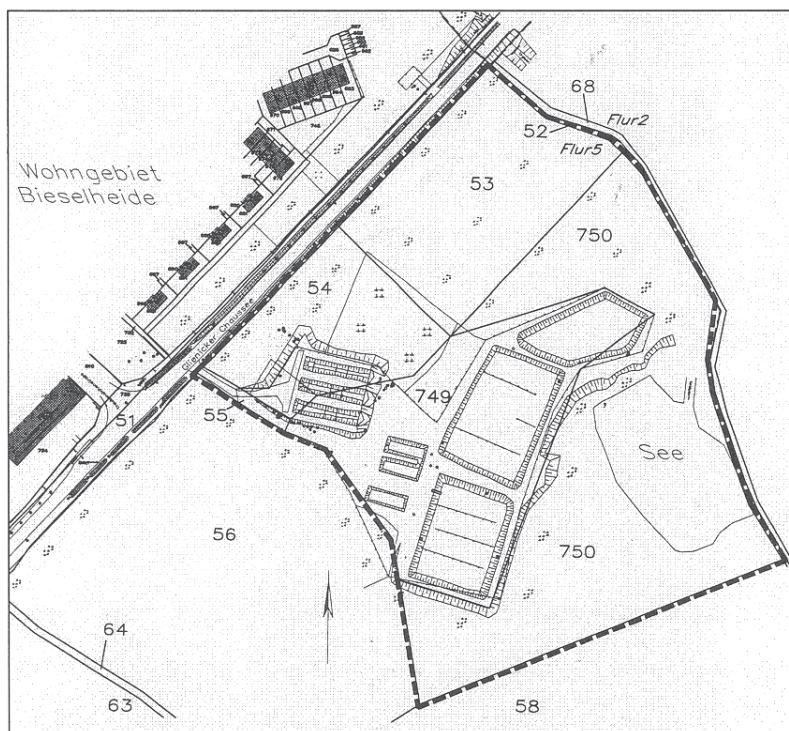
Mühlenbecker Land, den 24.09.2008

Brietzke

Bürgermeister

Siegel

#### Anlage



Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008



## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ in der Fassung vom August 2008

### Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ / OT Mühlenbeck in der Fassung vom August 2008 gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat gemäß § 10 Abs. (1) BauGB am 22.09.2008 mit Beschluss-Nr. 213 und 214/08/57 in öffentlicher Sitzung nach Abwägung der Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck in der Fassung vom August 2008 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck in der Fassung vom August 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (2) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist, wie in der Anlage dargestellt, abgegrenzt.

Der Bebauungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- und Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

#### Lage / Planung :

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flur 4, gelegen nördlich der Birkenwerder Straße, westlich der Hauptstraße (L 21) mit einer Größe von 12,48 ha gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Die Fläche wurde bisher teilweise als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wiese sowie teilweise als Schul- und Sportfläche bzw. Mischgebiet und Garten genutzt. Das Plangebiet schließt nordwestlich an den bestehenden Schulstandort des Ortsteiles Mühlenbeck an. Teilweise liegt das Plangebiet innerhalb des LSG Westbarnim.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Schulgebäuden, der zugehörigen Freifläche und Stellplätze, der Anbindung an das kommunale Straßennetz mit einer Haltmöglichkeit für den Schulbus sowie einer Sporthalle und eines Sportplatzes zur Entwicklung eines gemeinsamen Schulstandortes für die Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke / Nordbahn für die Sekundarstufen 1 (Klasse 7 bis 10) und 2 (Gymnasialstufe) sowie die Erweiterung der Grundschule Mühlenbeck.

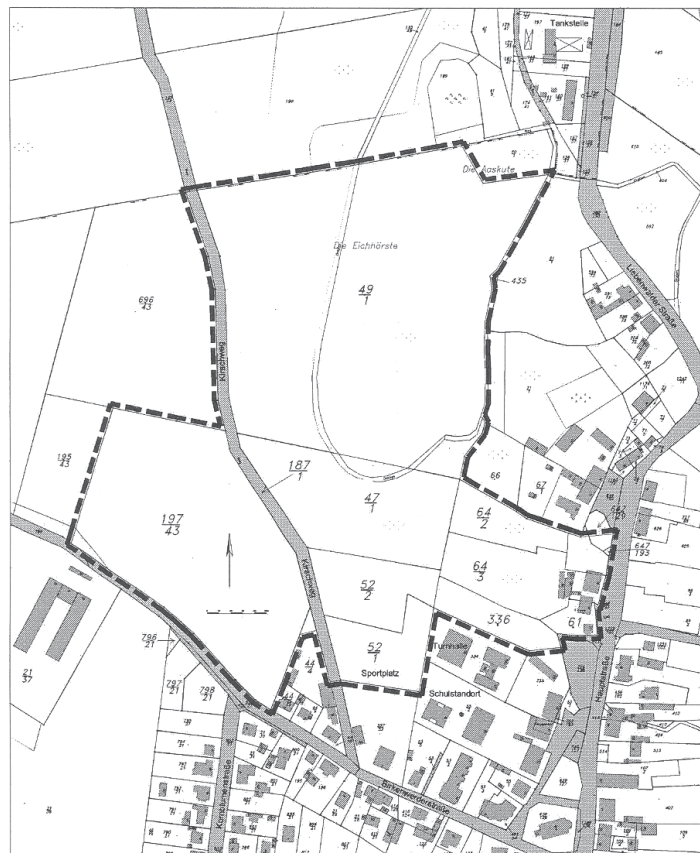
Mühlenbecker Land, den 23.09.2008

Brietzke

Bürgermeister

Siegel

#### Anlage



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.21  
"Weiterführende Schule Mühlenbeck" / OT Mühlenbeck  
und der ersten Änderung des FNP OT Mühlenbeck

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Mühlenbeck, Flur 4 mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ OT Mühlenbeck

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: Bebauungsplan Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008

#### Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008 gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat gemäß § 10 Abs. (1) BauGB am 22.09.2008 mit Beschluss-Nr. 222/08/57 in öffentlicher Sitzung nach Abwägung der Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde einschließlich Umweltbericht gebilligt.

**Der Bebauungsplan Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (2) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist, wie in der Anlage dargestellt, abgegrenzt.

Der Bebauungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- und Planungsamt, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

#### Lage / Planung :

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flur 5 der Gemarkung Schönfließ (Flurstücke 53-55, 749, 750) mit einer Gesamtgröße von 5,8 ha.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Sportanlage Bieselheide“, liegt im OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land südöstlich der Glienicker

Chaussee (L 30), gegenüber dem Wohngebiet Bieselheide (Frohe Aue), das ebenfalls zur Gemeinde Mühlenbecker Land gehört.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Glienicker Chaussee begrenzt, im Nordosten, Südosten und Südwesten grenzt es an Wald. Nordöstlich des Plangebietes liegt das Bieselfließ.

Südwestlich des Plangebietes befindet sich hinter einer Waldfläche die Fläche einer früheren militärischen Liegenschaft, die heute als Bauhof der Gemeinde Glienicke sowie durch Behindertenwerkstätten genutzt wird. Hier schließt sich das Gemeindegebiet von Glienicke/Nordbahn an.

Siehe Lageplan / Geltungsbereich.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportanlagen, insbesondere eines wettkampfgerechten Sportplatzes und eines Bolzplatzes geschaffen. In dem ebenfalls zu errichtenden Funktionsgebäude sollen neben den Umkleide-, Sanitär- und Nebenfunktionsbereichen für die Sportplatznutzung auch Einrichtungen des Gemeinbedarfes zulässig werden. Der Bebauungsplan schafft darüber hinaus die Voraussetzungen für die erforderlichen Stellplätze, Zuwegungen und Nebenanlagen im Plangebiet.

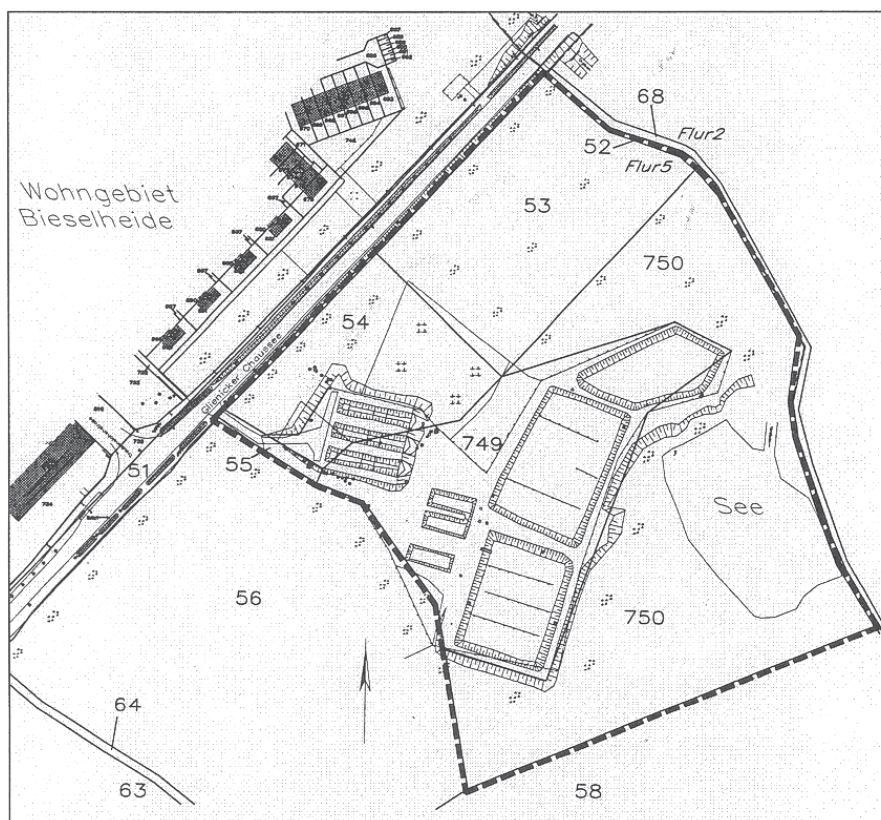
Mühlenbecker Land, den 24.09.2008

Brietzke

Bürgermeister

Siegel

#### Anlage



Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ /OT Schönfließ in der Fassung vom Mai 2008

## Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg., Teil I vom 19.07.2005, Seite 218, erhalten die folgenden in der Gemarkung

### Mühlenbeck, Flur 6, Flurstücke 97, 115 und 117

gelegenen Verkehrsflächen (Geh- und Radweg), die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft und sind Bestandteil der Straßen „**Bahnhofstraße**“ und „**Buchhorster Str.**“.

Straßenschlüsselnummer 12065225 40243 und 12065225 20066.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung

### Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 25.08.2007

gez. Pätzold

Siegel

stellv. Bürgermeister

## – Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Der Bürgermeister

Gemeinde: Mühlenbecker Land

Stimmkreis: 8

## Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“

Die Vertreter der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**10. Oktober 2008 bis zum 9. Februar 2009**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

**Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land  
Einwohnermeldeamt  
Liebenwalder Str. 1  
16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck**

zu den Zeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils von  
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbGLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Februar 2009**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Februar 1991 geboren sind,

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbGLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).



Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut

## Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg

### Art. 1

§ 3 des Landesplanungsgesetzes und Vorschaltgesetzes zum Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesplanungsgesetz - BbgLPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 [GVBl. I 2003 S. 9], geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 [GVBl. I S. 96]) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:

„13. Die obertägige Gewinnung von Braunkohle ist ausschließlich in den

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
  - in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
  - in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)
- festgelegten Abbaugrenzen zulässig.“

b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden Nummern 14 bis 16.

c) In der Nummer 15 (neu) wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen von Gemeinden für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, sind zu unterstützen.“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele mit Ausnahme der Ziele der Nummern 13 und 15 gelten nur so lange fort, bis sie durch Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes.

Pläne und Programme, die dem in Nummer 13 des Absatzes 1 genannten Ziel widersprechen, sind unzulässig.“

### Art. 2

Dem § 8 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz - BbgVwGG - vom 22. November 1996 [GVBl. I S. 317] geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 [GVBl. I S. 281]) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Jeder Einwohner und jede nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, gegen behördliche Entscheidungen und Pläne, die entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen schaffen, vor dem zuständigen Verwaltungsgericht vorgehen.“

### Art. 3

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72) aufgehoben.

### Art. 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Gesetzesbegründung:

##### A. Allgemeines

Anlass des Gesetzes ist der ökologisch, sozial, wirtschaftlich, energiepolitisch und insbesondere auch landesplanerisch motivierte Ausstieg aus dem obertägigen Abbau von Braunkohle. Der Abbau der Braunkohle führt zu erheblichen negativen Folgen für die Landschaft, den Naturhaushalt, den Bodenhaushalt, den Wasserhaushalt aber auch für die regionale Wirtschaftsstruktur und die Energiepolitik (schlechte Klimabilanz, geringe Effizienz) und zu erheblichen Folgekosten für die Allgemeinheit. Die Nutzung von Braunkohle ist insbesondere wegen des mit ihrer Verbrennung verbundenen enorm hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in einem modernen Energiekonzept auf das notwendige Minimum zu reduzieren und perspektivisch zu beenden. Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise und in weiten Teilen der südlichen Landeshälfte von den Folgen des Braunkohleabbaus geprägt. Der weitere obertägige Abbau von Braunkohle soll daher in Brandenburg aus landesplanerischen, energiepolitischen und weiteren umweltpolitischen (Naturschutz, Bodenschutz) Gründen mittelfristig unterbunden werden.

Im bundeseinheitlich im Bundesberggesetz geregelten Bergrecht wird die Braunkohle als bergfreier Bodenschatz einem spezialgesetzlichen bundesweit einheitlichen Zulassungsregime unterworfen. Der grundsätzlichen Zulassung des Abbaus ist mit dem bisher sehr umfangreichen und dem weiterhin in weiten Teilen des Landes Brandenburg zulässigen obertägigen Abbau der Braunkohle Rechnung getragen.

Die Länder regeln die Ziele und Grundsätze der Bodennutzung im Recht der Landesplanung, das sich in Brandenburg auch bisher schon mit dem Braunkohletagebau und seinen Folgen auseinanderzusetzen hatte und etwa in § 3 Abs. 1 Nr. 13 und 14 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes die eingangs erwähnten Zielvorgaben enthält, die auf den nachfolgenden Planungsebenen (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne, Regionalpläne, Braunkohlepläne) umzusetzen sind.

Das Recht des Bergbaus und das Recht der Raumordnung unterliegen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 und 31 GG der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat den Abbau der Braunkohle als bergfreiem Bodenschatz im Bundesberggesetz einem bundeseinheitlichen Nutzungsregime unterworfen. Vorgaben der Landesplanung finden hierbei in unterschiedlichem Maße Berücksichtigung. Ziele der Landesplanung können der Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen entgegenstehen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dem wurde in Brandenburg mit der Einräumung weitreichender Möglichkeiten zum obertägigen Abbau von Braunkohle Rechnung getragen. Eine Planung weitergehender Abbaumöglichkeiten ist bundesrechtlich nicht gefordert.

Der Gesetz-Entwurf greift die gesetzgeberische Kompetenz des Landes im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Regelungen auf und ordnet die landesplanerischen Vorgaben für die mittel- bis langfristige Fortsetzung des obertägigen Abbaus der Braunkohle neu. Dem wird ein Klagerecht zur Seite gestellt und folgerichtig das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg aufgehoben.

##### B. Zu den einzelnen Vorschriften

###### Zu Artikel 1

Artikel 1 ändert mit der Einführung eines neuen Ziels der Landesplanung das Landesplanungsgesetz entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes.

Zu Nummer 1Zu Buchstabe a)

Mit der Änderung wird in § 3 des Landesplanungsgesetzes die Begrenzung der obertägigen Gewinnung von Braunkohle auf die

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen als neue Nummer 13 festgelegt. Die devastierende Wirkung obertägigen Braunkohleabbaus und die ökologischen Schäden fanden schon bisher in den Zielen der Landesplanung (§ 3 Nr. 13 Landesplanungsgesetz) Berücksichtigung. Neu ist die Festlegung der räumlichen Grenzen auf dieser Planungsebene. Die Festlegung ist Ergebnis einer landesplanerischen Abwägung, in der vor allem dem räumlichen Umfang des bisherigen obertägigen Abbaus von Braunkohle im Land Brandenburg, den Folgen des obertägigen Abbaus von Braunkohle für die betroffene Bevölkerung, für die Landschaft und für die Natur maßgebliche Bedeutung beikam. Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten und des durch die gerade genannten Verordnungen vorbereiteten weiteren obertägigen Abbaus von Braunkohle wurde im Ergebnis der Abwägung dem obertägigen Abbau von Braunkohle in Brandenburg hinreichend Raum gelassen. Die landesweite Bedeutung gebietet die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes. Die Interessen der Bergbautreibenden wurden gesehen, können in der landesplanerischen Abwägung aber keine über die bisher planerisch vorgegebenen Rechte hinausgehende Beachtung finden und wiegen im Ergebnis geringer als die Interessen an einer klaren räumlichen Begrenzung des obertägigen Abbaus von Braunkohle.

Zu Buchstabe b)

Buchstabe b) legt die aufgrund der Einfügung einer neuen Nummer 13 notwendige Anpassung der folgenden Nummern fest.

Zu Buchstabe c)

Die Regelung ersetzt den Satz 2 der Nummer 15 neu (Nummer 14 alt), da aufgrund der Neuregelung Umsiedlungen nicht mehr erforderlich und die diesbezüglichen Festlegungen entbehrlich sind. Aufgegriffen wird stattdessen eine Formulierung aus dem früheren Landesentwicklungsprogramm, die die Verpflichtung der Adressaten von Zielen der Landesplanung festlegt, die Gemeinden bei ihren Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, zu unterstützen.

Zu Nummer 2

Die Ziele der Landesplanung nach § 3 Abs. 1 stehen bisher in § 3 Abs. 2 unter dem Vorbehalt der Ablösung durch Ziele in gemeinsamen Landesentwicklungsplänen. Da in Nr. 13 und 15 nunmehr bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes auch hinsichtlich ihres genauen räumlichen Umfangs hinreichend bestimmbare abschließende Ziele formuliert werden, sind diese Maßgaben einer planerischen Ausgestaltung oder Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen nicht zugänglich. Sie werden daher von dem Vorbehalt in § 3 Abs. 2 ausgenommen.

Zu Artikel 2

Dem neu formulierten Ziel der Landesplanung wird ein umfassendes Klage-recht sowohl von Privatpersonen als auch von solchen Verbänden zur Seite gestellt, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg sind. Das Geltendmachen eigener Rechte ist nicht erforderlich. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg und den anerkannten Verbänden soll das umfassende Recht eingeräumt werden, Akte der Verwaltung sowohl auf planerischer Ebene wie auf der Ebene eventueller Zulassungen im Einzelfall mit dem Argument anzugreifen, sie würden entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPiG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen hierfür schaffen. In Anbetracht der überaus positiven Erfahrungen mit der Verbandsklage anerkannter Naturschutzverbände, von der in relativ geringem Maße, aber mit einer außerordentlich hohen Erfolgsquote verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird (vgl. etwa das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Rechtsschutz für die Umwelt - die altruistische Klage ist unverzichtbar, 2005), soll Verbänden und Privatpersonen hier umfassende Klagemöglichkeit eingeräumt werden.

Zu Artikel 3

Mit der Beendigung des weiteren obertägigen Braunkohleabbaus entfällt der Zweck des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72), das daher aufzuheben ist.

Zu Artikel 4

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

**Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:**Vertreter:

Ehrhard Lehmann  
Mühlenweg 52 b  
03119 Welzow, OT Proschim

Burkhard Voß  
Rudolf-Breitscheid-Straße 156  
14482 Potsdam

Tom Kirschey  
Fürstenberger Straße 6  
16775 Stechlin, OT Menz

Axel Vogel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22  
16225 Eberswalde

Thomas Nord  
Domstraße 27  
14482 Potsdam

Stellvertreter:

Norbert Wilke  
Großbeerenstraße 7  
14482 Potsdam

Dr. Elke Seidel  
Birkhorst 4 b  
14547 Beelitz

Christoph Schilka  
Lindenstraße 4  
03096 Guhrow

Wolfgang Renner  
Byhleguhre Dorfstraße 100  
15913 Byhleguhre-Byhlen

Carolin Steinmetzer-Mann  
Rosenweg 6  
03238 Massen

*Mühlenbecker Land, den 24. September 2008*

*(Dienstsiegel)*

*Die Abstimmungsbehörde  
gez. i. A. Matthes*



## Containerstandorte für Kastanienlaub 2008

Auch in diesem Jahr werden wieder Container im Gemeindegebiet aufgestellt, damit sie das Kastanienlaub der Straßenbäume kostenfrei entsorgen können. Die Aufstellung erfolgt an ausgewählten Wochenenden, über die Sie im Vorfeld in der Tagespresse und durch Aushänge in den Schaukästen informiert werden. Die Auswahl der Wochenenden sowie welche der unten aufgeführten Standorte mit Containern besetzt werden, erfolgt je nach Laubfallstärke in den einzelnen Straßen.

Standorte Kastanienlaubcontainer:

### Schildow

Mittelstraße, Ecke Dianastraße  
Schillerstraße, Kastanienhof  
Schillerstraße, Meyerbeerstraße  
Körnerstraße, Goethestraße  
Katharinenstraße, Ecke Lindeneck  
Kastanienstraße

### Schönfließ

Dorfstraße, neben der Feuerwehr

### Mühlenbeck / Summt

Akazienallee, am Waldstück  
Kastanienallee, Ecke Platanenallee  
Katzensteg  
Kleiner Parkplatz, gegenüber „Summter Storch“

### Zühlsdorf

am Mehrzweckgebäude

Ansprechpartner: Frau K. Schulze, 033056 - 841 23

## Laubdeponie in Schildow

Neben der Eigenkompostierung besteht auch die Möglichkeit, Gartenreste, wie Laub oder Strauchwerk, auf der Kompostieranlage im Ortsteil Schildow, Schönfließer Straße, kostenpflichtig abzugeben. Die Anlage, die jetzt von der Firma Baumdienst Jörg Braun betrieben wird, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

freitags und sonnabends von 10.00 bis 16.00 Uhr

## Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

In der Zeit von September 2008 bis Februar 2009 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ oder die beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Brandenburgisches Wassergesetz haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken eineben. Es be-

steht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten, sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferstreifen zu entfernen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband oder von den Unterhaltungsnehmern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erteilt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ unter 033054/60229.

## Information zum Linienverkehr 810

Mit Beginn des Schuljahres wurde die so genannte Ringbuslinie in Betrieb genommen. Sie bedient vorrangig den Schülerverkehr im Gemeindegebiet und Glienicke und fährt zusätzlich zu den Linien 806, 809 und 107.



# 810

### Mühlenbeck ▶ Glienicke ▶ Mühlenbeck

BUS 810		Mo-Fr(Schule)	
Fahrtnummer		1	3
<b>Mühlenbeck, Schule</b>	ab	<b>6.57</b>	<b>7.57</b>
Mühlenbeck, Kirche		6.57	7.57
Schönfließ, Kirche		7.02	8.02
Schönfließ, Dorfstr.		7.03	8.03
Schönfließ, Feldweg		7.03	8.03
Schönfließ, Bieselheide		7.05	8.05
Glienicke, Märkische Allee		7.07	8.07
Glienicke, Clara-Zetkin-Str		7.08	8.08
Glienicke, Lessingstr.		7.10	8.10
Glienicke, Elisabethstr.		7.11	8.11
Glienicke, Kindelwaldpromenade		7.12	8.12
Glienicke, Elsässer Str.		7.13	8.13
Glienicke, Paul-Singer-Str.		7.14	8.14
Schildow, Glienicker Str.		7.15	8.15
Schildow, Bahnhofstr.		7.17	8.17
<b>Schildow, Kirche</b>		<b>7.18</b>	<b>8.18</b>
Schildow, Haydnstr.		7.21	8.21
Schildow, Schillerstr.		7.23	8.23
Mönchmühle, Eschenallee		7.24	8.24
<b>S Mühlenbeck-Mönchmühle</b>		<b>7.25</b>	<b>8.25</b>
Mühlenbeck, H.-Grüneberg-Str.		7.27	8.27
Mühlenbeck, Kirche		7.28	8.28
<b>Mühlenbeck, Schule</b>	an	<b>7.28</b>	<b>8.28</b>

**810****Mühlenbeck ▶ Schildow ▶ Mühlenbeck****BUS 810****BUS 810****Mo-Fr(Schule)**

<i>Fahrtnummer</i>		<i>2</i>	<i>4</i>	<i>6</i>	<i>8</i>
Verkehrshinweise					43
<b>Mühlenbeck, Schule</b>	ab	<b>12.30</b>	<b>13.30</b>	<b>14.30</b>	<b>15.30</b>
<b>Mühlenbeck, Kirche</b>		<b>12.30</b>	<b>13.30</b>	<b>14.30</b>	<b>15.30</b>
Mühlenbeck, H.-Grüneberg-Str.		12.31	13.31	14.31	15.31
<b>S Mühlenbeck-Mönchmühle</b>		<b>12.33</b>	<b>13.33</b>	<b>14.33</b>	<b>15.33</b>
Mönchmühle, Eschenallee		12.34	13.34	14.34	15.34
Schildow, Schillerstr.		12.35	13.35	14.35	15.35
Schildow, Haydnstr.		12.37	13.37	14.37	15.37
<b>Schildow, Kirche</b>		<b>12.40</b>	<b>13.40</b>	<b>14.40</b>	<b>15.40</b>
Schildow, Bahnhofstr.		12.41	13.41	14.41	15.41
Schildow, Glienicker Str.		12.42	13.42	14.42	15.42
Glienicke, Paul-Singer-Str.		12.44	13.44	14.44	15.44
Glienicke, Elsässer Str.		12.45	13.45	14.45	15.45
Glienicke, Kindelwaldpromenade		12.46	13.46	14.46	15.46
Glienicke, Elisabethstr.		12.47	13.47	14.47	15.47
Glienicke, Lessingstr.		12.47	13.47	14.47	15.47
Glienicke, Clara-Zetkin-Str		12.48	13.48	14.48	15.48
Glienicke, Märkische Allee		12.50	13.50	14.50	15.50
Schönfließ, Bieselheide		12.52	13.52	14.52	15.52
Schönfließ, Feldweg		12.54	13.54	14.54	15.54
Schönfließ, Dorfstr.		12.54	13.54	14.54	15.54
Schönfließ, Kirche		12.55	13.55	14.55	15.55
Mühlenbeck, Kirche		13.00	14.00	15.00	16.00
<b>Mühlenbeck, Schule</b>	an	<b>13.00</b>	<b>14.00</b>	<b>15.00</b>	<b>16.00</b>

43 Mo-Do(Schule)

**Ende des amtlichen Teils**